Baden-Württemberg

SPORT MINISTER KONFERENZ
Immer in Bewegung.

**52. Sportministerkonferenz am 16./17. Oktober 2025**
**Heidelberg**

**Investitionen in Sportstätten aus dem Sondervermögen**
**Beschluss vom 17. Oktober 2025**
**(52.SMK-BV12/2025)**

## Einleitung

Der Sportinfrastruktur kommt in unserem Land eine entscheidende Bedeutung zu. Der organisierte Sport erreicht in Deutschland mehr Menschen als die meisten anderen Bereiche unserer Gesellschaft und leistet daher nicht nur enorme Beiträge zum körperlichen Wohlbefinden, sondern auch zum sozialen Zusammenhalt. Es ist daher folgerichtig, dass der Bund in seinem Koalitionsvertrag die Bedeutung einer leistungsfähigen Sportinfrastruktur anerkennt.

Eine im Auftrag der KfW durch das Deutsche Institut für Urbanistik durchgeführte Befragung zeigt, dass rund 60 Prozent der befragten Kommunen einen gravierenden oder nennenswerten Investitionsrückstand bei Sporthallen sieht. Ein besonders hoher Investitionsbedarf besteht in Hinblick auf den energetischen Zustand von Sportstätten. Hier nennen über 90 Prozent der teilnehmenden Kommunen einen mindestens nennenswerten Rückstand. Doch der bundesweite Investitionsrückstand ist nicht nur bei den Sporthallen, sondern darüberhinausgehend auch bei den Bädern gravierend.

Mit der Einrichtung eines Sondervermögens beim Bund in Höhe von 500 Milliarden Euro besteht die einmalige Chance, dringend benötigte Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen und die festgelegten Klimaziele zu erreichen. Die Kommunen mit ihren teilweise strukturellen finanziellen Problemen müssen mit Nachdruck unterstützt werden. Es geht darum, das Lebensumfeld der Menschen infolge der Investitionen aus dem Sondervermögen in den kommenden Jahren konsequent und deutlich wahrnehmbar zu verbessern.

Einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen dieser Ziele kann die flächendeckende Modernisierung und Sanierung von Sportstätten leisten.

Mit mehr als 28 Millionen Mitgliedschaften in rund 86.000 Sportvereinen ist der Sport die größte gesellschaftliche Bewegung in Deutschland. Eine spürbare Verbesserung der Sportinfrastruktur würde somit weit in unsere Gesellschaft hineinwirken.

Insbesondere die flächendeckende energetische Sanierung von Sportstätten hat das Potenzial, die Klimaneutralität unseres Landes zu beschleunigen. In Deutschland gibt es allein weit über 230.000 Sportstätten, von denen ein großer Teil sanierungsbedürftig ist und einen entsprechend hohen Energie- und Ressourcenverbrauch aufweist. Energetische Sanierungen und der Einsatz moderner Technik bieten die Chance, dass sich viele Sportstätten vom Energieverbraucher zum Energieerzeuger wandeln können.

Die aktuellen Planungen des Bundes sehen vor, den Ländern aus dem Sondervermögen rund 100 Milliarden Euro über ein Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz zur Verfügung zu stellen. Aus diesen Mittel sollen Investitionen in Infrastrukturbereiche ermöglicht werden, die in den Aufgabenbereichen der Länder und Kommunen liegen. Auch auf Initiative der Sportministerkonferenz wurde der Gesetzentwurf zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen zwischenzeitlich geöffnet und die Förderung von Sportinfrastruktur grundsätzlich ermöglicht.

Darüber hinaus plant der Bund auf Grundlage eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität bis zu einer Milliarde Euro für die Sanierung von Sportstätten bereitzustellen. Die Beschlussempfehlung des Haushaltausschusses zu Einzelplan 60 sieht vor, dass für das Jahr 2025 5 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Sportstätten bereitgestellt werden und als Verpflichtungsermächtigungen 328 Millionen Euro (davon fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu 250 Millionen Euro, in 2027 bis zu 50 Millionen Euro und in 2028 bis zu 28 Millionen Euro). Die Mittel werden vom Bauministerium administriert.

Ohne eine elementare Beteiligung des Sports am Sondervermögen des Bundes wird es Ländern und Kommunen alleine nicht möglich sein, die notwendige Ertüchtigung unserer Sportstätten voranzutreiben. Vielmehr ist sogar ein spürbarer Rückgang an Sportangeboten zu befürchten. Nur unter Bündelung sämtlicher Kräfte kann es gelingen, auch künftige Generationen auf und in den Sportstätten dieses Landes zusammenzubringen.

Vor diesem Hintergrund fasst die Sportministerkonferenz den folgenden

**Beschluss**

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass der aktuelle Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen auch Investitionen in Sportanlagen ermöglicht. Sie appelliert an die Kommunen, die ihnen auf Grundlage dieses Gesetzes zufließenden Mittel auch in substanziellem Umfang für Maßnahmen im Bereich des Sportstättenbaus einzusetzen.

2. Die Sportministerkonferenz erkennt an, dass der Bund beabsichtigt, in der laufenden Legislaturperiode bis zu eine Milliarde Euro für Investitionen in die Sportinfra-

struktur bereitzustellen. Die Sportministerkonferenz stellt aber fest, dass im Haushalt die angekündigte Sportmilliarde für die laufende Legislaturperiode bislang nicht abgebildet ist. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass alleine durch das Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur in den vergangenen Jahren insgesamt weit mehr als eine Milliarde Euro in die Sportinfrastruktur geflossen ist. Sie stellt fest, dass der Sanierungsbedarf im Bereich der Sportinfrastruktur dennoch weiterhin hoch ist. Die Sportministerkonferenz bekräftigt, dass mit den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes ein deutlich spürbarer und vor dem Hintergrund des Zustands der Sportstätteninfrastruktur dringend gebotener Effekt erzielt werden muss. Die Sportministerkonferenz fordert daher, dass durch den Bund eine reale Erhöhung des Fördervolumens im Vergleich zur Förderung in der abgelaufenen Legislaturperiode für die Breitensportinfrastruktur gewährleistet werden muss, wie im Koalitionsvertrag angekündigt.

3. Die Sportministerkonferenz spricht sich dafür aus, ein Programm zur Sanierung von Sportstätten nicht nur auf kommunale Sportstätten (Sporthallen und Sportfreianlagen) zu beschränken, sondern auch für Vereinssportstätten zu öffnen. Die Abwicklung eines solchen Programmes sollte möglichst unbürokratisch erfolgen und sich insbesondere auch hinsichtlich der Fristläufe und der Förderquote an den Realitäten der Fördermittelempfänger orientieren. Die Sportministerkonferenz fordert eine sachgerechte Entscheidung über die Verteilung der Mittel unter Beteiligung der Länder und Zugrundelegung transparenter sportfachlicher Entscheidungskriterien. Die Sportminsterkonferenz bedauert, dass die Förderrichtlinie nicht mit den Ländern fachlich abgestimmt wurde und erwartet, dass diese künftig mit ihr abgestimmt wird.

4. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass der Bund in seinem Koalitionsvertrag die Wichtigkeit der Schwimmfähigkeit betont. Auch die Sportministerkonferenz misst der Schwimmfähigkeit der Bevölkerung eine sehr hohe Bedeutung bei, insbesondere in ihrer lebensrettenden Funktion. Zudem hat der Schwimmsport eine hohe gesundheitliche Bedeutung. Daher bittet die Sportministerkonferenz den Bund, neben einem Programm zur Sanierung von Sportstätten ein separates Programm zur Sanierung von Schwimmbädern und Lehrschwimmbecken aufzulegen und es mit den erforderlichen Mitteln auszustatten. Eine Antragsberechtigung von Vereinen sollte dabei ermöglicht werden.

5. Die Sportministerkonferenz unterstreicht mit diesem Beschluss außerdem die Forderung hinsichtlich eines zusätzlichen Mitteleinsatzes für Sportstätten des Spitzensports. Gleichwohl darf bezüglich des ersten Förderaufrufs (333 Mio. Euro) nicht ausgeschlossen sein, dass Kommunen Fördermittel auch für Sportstätten

beantragen, die zusätzlich zum Breitensport auch für den Leistungs- und Spitzensport genutzt werden. Darüber hinaus setzt sich die Sportministerkonferenz für eine weitere Aufstockung der Bundesmittel im Bereich der Baumaßnahmen für den Spitzensport in den kommenden Jahren ein.